

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0365-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9694/J betreffend "die Belastung für Almbauern durch die Registrierkassenpflicht", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juni 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Dazu liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Antwort zu den Punkten 2 bis 7 und 9 bis 11 der Anfrage:

Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat des heimischen Tourismus; dazu zählen auch die zahlreichen Almhütten. Für diese Zielgruppe hat der Ministerrat ein Paket zum Abbau bürokratischer Hürden beschlossen. Dabei werden insbesondere folgende Erleichterungen für Unternehmen und Landwirtschaft umgesetzt:

- Das Inkrafttreten der Regelungen für die verpflichtende technische Sicherheitseinrichtung von Registrierkassen soll von 1.1.2017 auf 1.4.2017 verschoben werden, um den betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit für die Umstellung zu verschaffen.
- Erzielen Unternehmen einen Teil ihrer Umsätze außerhalb von festen Räumlichkeiten, sollen diese Umsätze von der Registrierkassenpflicht ausgenommen und eine einfache Losungsermittlung ermöglicht werden. Dies soll dann der Fall sein, wenn der Jahresumsatz, der auf die außerhalb der festen Räumlich-

keiten ausgeübten Tätigkeiten entfällt, € 30.000 nicht überschreitet ("Kalte-Hände-Regelung").

- Keine Registrierkassenpflicht soll es auch für Alm-, Berg-, Schi- und Schutzhütten geben, wenn die Umsätze € 30.000 nicht überschreiten.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Dr. Reinhold Mitterlehner

